

DIE BEDEUTUNG VON BIOLOGISCHER REIFE FÜR DIE BEWERTUNG VON SEXUALITÄT. EIN BEISPIEL AUS SÜDINDIEN, TAMIL NADU

GABRIELE ALEX

Über Sexualität schreiben, heißt immer auch etwas über die Intimitäten anderer zu schreiben. Gewisse Themen in der Ethnologie sind nur bedingt öffentlich, sie gehören in die Privatsphäre der Menschen und lassen sich nur schwer beobachten oder erfragen. Eines dieser Themen ist die Sexualität und die Studien hierzu sind, wie von Guido Sprenger am Anfang dieses Buches beschrieben wurde, auch gerade aus diesem Grunde nicht sehr zahlreich.

Es kommt aber auch vor, dass Aspekte von Sexualität explizit öffentlich sind, nämlich dann, wenn sie im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit stehen. Feierliche Zurschaustellung von menschlicher Fruchtbarkeit, wie sie beispielsweise in Menstruationsritualen stattfindet, ist ein öffentliches Ereignis, in dem mitgeteilt wird, dass ein Kind zur geschlechtsreifen Frau geworden ist.

In dem folgenden Artikel möchte ich zeigen, dass »Sexualität« keine universelle Kategorie ist, sondern eng mit den Normen, Moralvorstellungen und Werten der Gesellschaft zusammenhängt, in der sie ausgeübt wird. Dazu gebe ich zuerst einen kurzen Überblick über die hier dargestellte Kastengruppe. Anschließend erkläre ich die Bedeutung von Menstruation und Jungfräulichkeit für junge Frauen. Danach berichte ich von zwei Fällen, in denen die Anklage der Vergewaltigung erhoben wurde. Auf diesen beiden Fällen aufbauend, analysiere ich die verschiedenen Bedeutungen, die Sexualität haben kann, abhängig vom Alter und lebensgeschichtlichen Status eines Menschen. Anschließend vergleiche ich kurz die unterschiedlichen Konzepte von Sexualität – einerseits in der Muthuraja-Gesellschaft, andererseits in der westlichen modernen Gesellschaft.

Lokaler Kontext

Die Muthuraja sind vor allem in den südlichen Staaten des indischen Bundesstaates Tamil Nadu heimisch. Waren sie früher vor allem Leiharbeiter und Jäger, so zählen sie heute zur aufsteigenden unteren Mittelschicht des ländlichen oder auch semi-urbanen Tamil Nadus. Sie gehören nach dem Kategorisierungsmodell des indischen Staates zu den *most backward castes*, was bedeutet, dass sie nicht den Dalit bzw. den früher als *untouchables* bezeichneten Kastengruppen zuzuordnen

sind. Sie gehören aber auch nicht zu den hohen Kasten, und sie sind wirtschaftlich im Hintertreffen. Die Muthuraja hießen und heißen im heutigen Dorfkontext immer noch *valaiyar*, ein Kastenname der mit der ursprünglichen Erwerbstätigkeit zusammenhängt, dem Jagen, denn »valai« bedeutet in der tamilischen Sprache »Netz«. Die Briten stuften die *valaiyar* als *criminal tribe* ein und so ist *valaiyar* auch heute noch ein degradierender Name, weshalb die Ehrenbezeichnung Muthuraja bevorzugt wird.

Die Stellung der Muthuraja ist nicht so einfach zu bestimmen – einerseits gehören sie zu den Kastengruppen, denen es erlaubt ist, innerhalb des Dorfes zu wohnen, d.h. also, dass sie nicht den Status der Unberührbaren haben, andererseits werden sie als unmoralisch und verdorben bezeichnet. So haben die Muthuraja bei der sie umgebenden Bevölkerung den Ruf sexueller Freizügigkeit und es wird den Frauen nachgesagt, dass sie dem Gewerbe der Prostitution nachgehen. Sicherlich gibt es Frauen, die als Prostituierte arbeiten, doch habe ich keinen solchen Fall kennen gelernt.

Außereheliche sexuelle Beziehungen sind bei den Muthuraja – Frauen und Männern gleichermaßen – sehr häufig. Sie werden nicht öffentlich gelebt, aber sie sind allgemein bekannt, und wenn sie auch nicht moralkonform sind, so sind sie trotzdem gewissermaßen toleriert. Natürlich lamentieren die Betrogenen über die Untreue der Ehepartner und es kommt zu Ehestreitigkeiten, oft werden Selbstmorddrohungen ausgesprochen und in wenigen Fällen kommt es auch zu wirklich ausgeführten Selbstmorden. Aber generell finden außereheliche sexuelle Beziehungen zeitweise in den meisten Ehen statt und zwar, dies ist der große Unterschied zu den Sexualnormen der höheren Kasten, auch explizit von Frauen. Sexuelle Untreue verheirateter Frauen der höheren Kasten, beispielsweise der Kallar, würde nicht stillschweigend geduldet werden, sondern Sanktionen nach sich ziehen.

Auch wenn die Muthuraja nicht zur Gruppe der *scheduled castes* gerechnet werden können, so entspricht ihr Moralkodex und ihr Umgang mit sexuellen Angelegenheiten doch eher der Umgangsweise, die den *scheduled castes* zugeschrieben wird (vgl. Gough 1956; Parry 2001; Deliège 1997), nämlich einer weitaus laxeren Umgangsweise mit Wiederverheiratung von Witwen und außerehelichem Geschlechtsverkehr. In einer Sache sind sich die oben angeführten Autoren jedoch einig, ob hoch- oder tiefkastig, vor der Ehe sollten vor allem Frauen keine sexuellen Beziehungen eingehen, denn eine Frau muss als Jungfrau in die Ehe gehen.

Diese starke Unterscheidung zwischen vorehelicher und außerehe-

licher Sexualität findet auch bei den Muthuraja statt. Natürlich sind beide Fälle gegen die Norm, denn Sexualität sollte nur innerhalb der Ehe stattfinden. Aber der Umgang mit der illegitimen Sexualität ist ein ganz anderer: Wohingegen die außereheliche Sexualität einen Normbruch darstellt, der nicht aktiv sanktioniert wird, bewertet man die voreheliche Sexualität einer Frau als ein wirklich schweres Vergehen.

Die Zeit zwischen dem Eintritt der Geschlechtsreife und der Verheiratung einer jungen Frau ist gefährlich, denn die junge Frau muss genau bewacht und vor unmoralischen Handlungen geschützt werden. Wie wichtig die Jungfräulichkeit der Braut ist, drückt sich schon in einem alt-tamilischen Gedicht, datiert auf das 3. Jahrhundert A.D., aus. Eine Mutter, deren Tochter mit einem Liebhaber durchgebrannt ist, erkundigt sich bei einem anderen jungen Mädchen, ob Sie wisse, wo die Tochter sein könnte. Dabei erzählt sie dem Mädchen, wie sie die Tochter gewarnt hat:

I said to my loving daughter
 O daughter young and wise
 Your budding breasts attract every one
 Your teeth are pointed and shiny;
 Your tresses have grown well;
 Do not company with your playmates
 Who roam about at will;
 This hoary village
 Is the abode of several spirits
 Which cause agony;
 So, keep yourself under control
 And avoid visiting even the foreyard of your home!
 You are no more an innocent child;
 You've come of age;
 (Akanānūru 7 1980)

So verwundert es nicht, dass die erste Menstruation eines Mädchens nicht nur für das Individuum, sondern für die gesamte Gemeinschaft ein wichtiges Ereignis darstellt, welches innerhalb festgelegter ritueller Schritte gefeiert wird. Dieses Pubertätsritual wird *vanṇān catāṇiku* genannt, wobei der »*vannan*« der Wäscher ist, welcher die blutige Wäsche des Mädchens an sich nimmt und damit die rituelle Unreinheit beseitigt. Der Ablauf der ersten Menstruation gestaltet sich folgendermaßen:

Stellt das Mädchen die erste Blutung fest, benachrichtigt es die Tante (genauer gesagt die Ehefrau des mütterlichen Onkels), in selte-

nen Fällen auch die Mutter. Dann wird der mütterliche Onkel gerufen, der einen Verschlag vor dem Haus oder auf der Veranda des Hauses baut. Dort verbringt das Mädchen dann die nächsten 16 Tage. In diesem Zeitraum befindet sie sich zwischen zwei Daseinsformen: Sie ist nicht mehr Mädchen, aber auch noch nicht Frau. Am 16. Tag findet das eigentliche Ritual statt: Verwandte und Nachbarn bringen Gaben und Geschenke zu dem Haus des Mädchens. Das Mädchen wird dann von den *auspiziösen*¹ Frauen gewaschen, geschminkt, gekleidet, geschmückt und gesegnet. Dieses Fest zelebriert öffentlich die Fruchtbarkeit des Mädchens, im Aufbau ähnelt dieses Ritual dem Hochzeitsritual². Während in Nordindien die erste Menstruation nicht ausführlich gefeiert wird und viel mehr den Aspekt der menstruellen Unreinheit betont, ist in Südindien das Menstruationsritual ein *auspiziöses*, ein glückverheißendes Ereignis, welches das Mädchen und seine Familie mit Stolz und Freude feiern. Menstruation bedeutet Geschlechtsreife und Gebärfähigkeit, es erhebt das Mädchen aus dem Status des Kindes heraus in den Stand der Frau.

Im Folgenden möchte ich zwei zusammenhängende Argumentationsstränge vorstellen und anhand zweier Fallbeispiele, in denen mit dem Vorwurf der Vergewaltigung umgegangen werden muss, illustrieren. Hierbei wird ersichtlich, dass Sexualität bei den Muthuraja einerseits als ein Aspekt von Fruchtbarkeit gilt, andererseits – entgegen unserem westlichen Verständnis – weniger eine individuelle Angelegenheit, als eine soziale Obliegenheit ist.

Der erste Fall behandelt einen sexuellen Übergriff von zwei männlichen Jugendlichen, 14 und 15 Jahre alt, auf ein 12-jähriges, noch nicht geschlechtsreifes Mädchen. Die Jungen hatten in der Hütte des Mädchens versucht, dieses zu vergewaltigen, aber das Mädchen schrie und ein Onkel des Mädchens hörte das Schreien, kam in die Hütte und fand die zwei Jungen über dem Mädchen. Er schrie die beiden an, und diese rannten weg so schnell sie konnten. Das Mädchen weinte, und in der Straße verbreitete sich die Nachricht von dem Vorfall wie ein Lauffeuer. Das Ereignis wurde diskutiert: Was war geschehen, wer war beteiligt und in welchem Verwandtschaftsverhältnis standen die Beteiligten zueinander? Dieser Vorfall wurde allgemein verurteilt, es war Konsens, dass dies nicht rechtens ist. Allerdings gehörten die Jungen kategorisch zu den potentiellen Heiratspartner des Mädchens; wären

1 Frauen, die verheiratet, nicht verwitwet und Mütter sind, gelten als *auspiziös* und werden *cumañkali* genannt. Witwen hingegen gelten als *inauspiziös* und werden *amankali* genannt.

2 Vgl. Good, A. (1991).

sie zudem klassifikatorische Brüder gewesen, dann hätten sie sich gar dem Inzest-Vorwurf stellen müssen. Spät abends kamen die Jungen zurück und wurden gleich von ihren Eltern verprügelt. Die Eltern des Mädchens bauten sich vor den Hütten der Jungen auf und beschimpften von dort die Jungen samt ihrer Eltern und wiesen ihre Tochter an, sich nicht mehr mit den beiden abzugeben.

Das Ereignis wurde noch einige Tage lang diskutiert, das Verhalten der Jungen wurde beschrieben als *keṭṭa paḷakkam*, was sich als »schlechtes Benehmen« übersetzen lässt. Es wurde mit anderem *keṭṭa paḷakkam* der Jungen in Verbindung gebracht, wozu Handlungen wie Stehlen, Lügen und Alkoholkonsum zählen.

Das Verhalten der Jungen wurde allgemein verurteilt, aber es wurde auch darüber gelacht – nicht über das, was die Jungen gemacht hatten, sondern darüber, dass sie sich hatten erwischen lassen.

Nach einigen Tagen verlor das Ereignis an Spektakularität und andere Geschehnisse wurden zum Hauptgesprächsthema in der Straße. Von den Kindern waren die Mädchen besonders empört über das Geschehene, sie schalten die Jungen noch weiterhin und betitelten sie mit Schimpfwörtern. Manju, das Opfer der Gewalttat, schnitt die Jungen für einige Wochen, aber fing dann wieder an, mit ihnen zu spielen. Letztendlich, darüber waren sich alle einig, war nichts Gravierendes geschehen.

Das zweite Ereignis geschah ungefähr sechs Monate später. Rehvedi, ein 16-jähriges Mädchen, war seit früher Kindheit Murugan, dem Sohn ihres mütterlichen Onkels, zur Heirat versprochen. Murugan war einige Jahre älter als Rehvedi. Er hatte die Schule nach der zehnten Klasse abgebrochen, keinerlei Ausbildung gemacht, und schlug sich mit gelegentlicher landwirtschaftlicher Arbeit durch. Murugan wurde allgemein als *Rowdy-type* beschrieben, er spielte, trank Alkohol und stieg den Frauen hinterher.

Aus diesen Gründen hatten Rehvedis Eltern beschlossen, ihre Tochter nicht an Murugan zu verheiraten, vor allem Rehvedi selber wünschte sich einen anderen Typ von Ehemann. Murugans Eltern aber bestanden auf einer Verheiratung und drängten Rehvedis Eltern, die Hochzeitsformalitäten einzuleiten. Rehvedis Eltern waren aber schon, mehr oder minder heimlich, in Verhandlung mit anderen prospektiven Bräutigamen.

Dann passierte eines Tages folgender Vorfall: Murugan und zwei seiner Freunde lauerten in einem Auto Rehvedi auf, die auf dem Weg nach Hause von der Schule war, zerrten sie ins Auto, fuhren mit ihr weg und brachten sie erst am nächsten Tag zurück zu ihren Eltern. Rehvedi kam aufgelöst und weinend zurück, sie war die Nacht über

festgehalten worden, aber es stellte sich heraus, dass sie nicht von Murugan oder seinen Freunden vergewaltigt worden war. Aber, und das war von immenser Bedeutung, ihre Jungfräulichkeit war durch diese Eskapade zweifelhaft geworden. Die Tatsache, dass sie mit einem heiratsfähigen jungen Mann die Nacht verbracht hatte, legte die Vermutung nahe, dass sie vergewaltigt, *karpalippu*, worden sei. Ihre Eltern waren tief bekümmert. Plötzlich waren Rehvedis Chancen auf dem Heiratsmarkt verändert – kaum ein Mann würde sie als erste Ehefrau nehmen wollen und so stand die Heirat mit einem Witwer, einem geschiedenen Mann oder mit jemandem weit unter ihrem Status in Aussicht. Rehvedis Schmerz und Kummer waren sichtbar, sie zog sich zurück, aß kaum noch und wirkte depressiv. Rehvedis persönlicher Schmerz war für ihre Familie und Nachbarn aber weniger von Bedeutung als die öffentliche Zurschaustellung der Verletzung der Jungfräulichkeit. Rehvedi schämte sich, obwohl allen klar war, dass sie für das, was geschehen war, keine Verantwortung trug.

Ihre Eltern gingen zur Polizei und beschuldigten Murugan der Vergewaltigung. Daraufhin sagte Murugan, er würde Rehvedi heiraten, wenn die Eltern ihre Klage zurückzögen. Schließlich willigten Rehvedis Eltern ein, denn sie scheuten sich vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit Murugan und seinen Eltern, insbesondere, da diese ja auch zur engsten Familie gehörten. Das wichtigste war Rehvedis – und damit ihre eigene – Ehre wieder herzustellen. Rehvedi war nicht begeistert von der Idee, den Rowdy Murugan zum Mann zu nehmen, aber sie war froh, den liminalen Status zu verlassen, denn in ihrer jetzigen Situation war sie weder unverheiratete Jungfrau, noch verheiratete Nicht-Jungfrau, sondern irgendetwas dazwischen.

Einige Tage später gingen die beiden zu einem örtlichen Tempel, und als Rehvedi zurückkam, hatte sie die gelbe Schnur mit dem Tāli um den Hals hängen, die zeigte, dass sie jetzt eine verheiratete Frau war. Die Nachbarn und Freunde kommentierten den Tāli mit scherzhaften, aber freundlichen Kommentaren. Rehvedi wurde wieder wie früher, sie scherzte mit den Frauen und ihren Freundinnen, die sie besuchen kamen.

Die Entführung war nicht vergessen worden, aber sie wurde in einem anderen Licht interpretiert: Murugan hatte sie nicht vergewaltigt, sondern sein angestammtes Recht auf Rehvedi als Ehefrau verteidigt. Sobald die Beziehung zwischen den beiden offiziell war, wurden die beiden schalkhaft dazu aufgefordert, miteinander intim zu werden und Rehvedis Freundinnen neckten sie mit Andeutungen über die Sexualität der beiden.

Diese beiden Fallbeispiele stellen die Ausnahme und nicht die

Regel dar. Vergewaltigungen und Entführungen geschehen, sind aber nicht an der Tagesordnung. Diese Fallbeispiele bieten aber einen Einblick in die Kategorisierung von »Sexualität«, wie er über andere Daten nur schwerlich gewonnen werden könnte. Sexualität wird hier unterschiedlich beschrieben und bewertet, abhängig davon, in was für einer Beziehung sie sich zuträgt. Drei unterschiedliche Arten von Sexualität werden thematisiert.

Die erste beschreibt den sexuellen Kontakt zwischen einem 12-jährigen, noch nicht geschlechtsreifen Mädchen und zwei männlichen Jugendlichen, die noch als Kinder klassifiziert werden. Diese Tat wird *keṭṭa paḷakkam* genannt, was übersetzt etwa »schlechtes Benehmen« bedeutet. Spezifiziert wird diese Tat mit dem Begriff »*tappu*«, der im umgangssprachlichen Gebrauch »Sünde« oder »Vergehen«, und hier insbesondere illegitimen Geschlechtsverkehr bezeichnet.

Die zweite Art beschreibt den erzwungenen sexuellen Kontakt zwischen einem unverheirateten geschlechtsreifen Mädchen und einem jungen Mann. Dies wird mit zwei verschiedenen Ausdrücken beschrieben; zum einen mit *karpaliṭṭu*, »zerstört die Jungfräulichkeit«, zum anderen mit *kaḷḷa toṭarpu*, was den Akt des Stehlens bezeichnet, hier eben das Stehlen der Jungfräulichkeit.

Die dritte Form sexueller Handlung ist die zwischen einem verheirateten Paar, die einfach mit *uṭal uravu* bezeichnet wird, was soviel wie »körperliche Beziehung« bedeutet. Dies ist die auspiziöseste Form von Sexualität, sie beschert dem Paar Gesundheit und Glück.

Zwei der geschilderten Fälle behandeln Vergewaltigung, wobei in einem Fall die Vergewaltigung nur angenommen wird. Warum werden diese zwei Tatbestände so unterschiedlich bewertet und geahndet? Warum ist ein sexueller Übergriff auf eine vorpubertäre 12-Jährige nur »schlechtes Benehmen«, wohingegen die vermutete Vergewaltigung einer 16-Jährigen als absolute Katastrophe für das Mädchen und ihre Familie angesehen wird? Warum ist ein sexueller Übergriff für eine 12-Jährige keine große persönliche Tragödie, wohingegen für die 16-Jährige plötzlich eine Welt zusammenbricht? Wie können diese unterschiedlichen Bewertungen erklärt werden und was teilen sie uns über die Muthuraja Gesellschaft mit?

Eine Möglichkeit diese Fragen zu beantworten, besteht in der Betrachtung der tamilischen Konzeptionen von »Empfängnis« und »Fötusentwicklung«. Im tamilischen *folk-model* entsteht ein Fötus aus dem Samen des Mannes und der Vaginalflüssigkeit der Frau, die sich während des Geschlechtsverkehrs mischen. Ob solch eine Vermischung zur Entstehung eines Fötus führt, hängt allerdings von vielen Faktoren ab, besonders davon, ob Mann und Frau im Hinblick auf Kaste, Horo-

skop, Geburtsort und Wohnort zueinander passen. Das heißt, dass jede sexuelle Beziehung charakterisiert wird durch die individuelle Beziehung von Mann und Frau, aber auch durch das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Aber beim Geschlechtsverkehr mischt sich auch das Blut von Mann und Frau und verändert die Beschaffenheit des Blutes und erzeugt ferner eine Blutsverwandtschaft zwischen den beiden (vgl. Daniel 1984).

Beim Geschlechtsverkehr zwischen Kindern werden allerdings noch keine Flüssigkeiten »ausgetauscht«. Das Mädchen hat noch keine vaginalen Flüssigkeiten und sogar wenn die Jungen ejakulierten, dann täten sie das in eine »trockene« und »geschlossene« Vagina. Als Konsequenz gäbe es keinen Austausch von Körperflüssigkeiten und keine Veränderung des Blutes. Anders als der Geschlechtsverkehr zwischen Erwachsenen, hat der zwischen Kindern keine physischen Konsequenzen im Sinne der oben beschriebenen Ideen über Empfängnis.

Aber das alleine erklärt noch nicht, warum Sexualität zwischen Kindern und Sexualität zwischen Erwachsenen so unterschiedlich bewertet werden. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist »Fruchtbarkeit«. Die Fruchtbarkeit einer Frau ist eine wichtige »Kraft«, die von einem Mann »behütet« wird. Nach dem Einsetzen der ersten Menstruation wird im Pubertätsritual der Übergang vom unfruchtbaren Mädchen zur jungen Frau zelebriert. Die Zeit zwischen diesem Pubertätsritual und der Heirat ist eine gefährliche Zeit, denn die junge Frau hat erst die eine Hälfte des Überganges zum Erwachsenensein komplettiert, sie ist zwar fruchtbar, aber noch nicht in dem Lebensabschnitt, in dem diese Fruchtbarkeit ausgelebt werden darf. Der Begriff für »Jungfrau« ist »*kanuittanmai*«, was übersetzt »hatte noch nicht Geschlechtsverkehr« bedeutet. Die *kanya dan*, die »Gabe der Jungfrau«, ist eine zentrale Idee im indischen Wertesystem. Die jungfräuliche, reine Frau wird vom Vater an den Bräutigam gegeben. In der tamilischen Sprache wird »Vergewaltigung« mit *kaḷḷa toṭarpu* übersetzt, ein Begriff, der einen Diebstahl bezeichnet – gemeint ist hier das Stehlen der Jungfräulichkeit. Das Binden des Tāli, in Südindien zentraler Bestandteil des Hochzeitsrituals, symbolisiert die Kontrolle über Fruchtbarkeit und Sexualität, die im unkontrollierten Zustand eine potentielle Gefahr darstellen.

Eine dritte Perspektive, die uns hilft, die verschiedenen Bewertungen zu verstehen, ist die Vorstellung, dass die Kinder, das Mädchen Manju und auch die beiden Jungen, noch kein Verständnis dessen haben, was passiert ist. Die Frage, ob Manju in ihrem erwachsenen Leben unter der Erfahrung der Vergewaltigung leiden würde, wurde verneint, denn sie sei ja noch ein *vivaram teriyāta kuḷantai*, ein »Kind

ohne Wissen«. Dieser Mangel an Wissen bewahre sie davor, die Ernsthaftigkeit des Geschehnisses zu verstehen. Der Vorfall wird so zu einer Form von gewalttätigem Kinderspiel. Gleichmaßen sind die Jungen *vivaram teriyāta kulantai*, auch sie handeln noch nicht als voll verantwortliche Mitglieder der Gesellschaft. Der Erwachsenenstatus ist dadurch gekennzeichnet, dass der oder diejenige die Regeln kennt und sich moralisch richtig verhält.

Zusammenfassend lassen sich also drei Unterschiede zwischen der Sexualität von Erwachsenen und Kindern feststellen. Erstens: Basierend auf der tamilischen Konzeption von Empfängnis findet bei Kindern während des Geschlechtsverkehrs kein Austausch von Körperflüssigkeiten statt und folglich auch keine Veränderung der physischen Zusammensetzung der Individuen. Zweitens: Mädchen verfügen noch nicht über sexuelle Kräfte. Die Jungfräulichkeit, die es zu wahren gilt, ist mit dem Status von Fruchtbarkeit verbunden, der aber erst mit der ersten Menstruation erreicht wird. Drittens: Kinder wissen noch nicht, was sie tun, weshalb sexuelle Spiele dieser Art als Kinderspiele oder unartige Verhaltensweisen zu bewerten sind.

Vergleich

Im letzten Abschnitt möchte ich die oben geschilderten Konzepte mit der Bewertung von Vergewaltigung im westeuropäischen Kontext vergleichen. Ob eine sexuelle Handlung als Vergewaltigung oder als sexueller Übergriff angesehen wird, hängt in Deutschland beispielsweise in der Regel davon ab, ob die Beteiligten ihre Zustimmung gegeben haben. Das mündige Individuum darf selbst über die eigene Sexualität entscheiden, das heißt, es ist frei zu bestimmen, mit wem und in welcher Form es sexuell aktiv werden möchte. Kinder allerdings können diese Entscheidung nicht treffen, hier hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass weder das Kind, noch die Eltern oder eine andere Partei über die kindliche Sexualität verfügen können. Sexualität gehört dem jeweiligen Individuum, dieses kann aber erst in einem angemessenen Alter verantwortungsvoll darüber entscheiden. Hier, im Gegensatz zum Erwachsenen, schreitet die Gesellschaft ein und gibt Regeln vor, die jenseits der individuellen Entscheidung liegen. Auch wenn ein Minderjähriger sexuellen Beziehungen mit einem Erwachsenen zustimmen sollte, so wird die Gesellschaft diese Zustimmung nicht akzeptieren. Es wird immer davon ausgegangen, dass, wenn ein Erwachsener sich einem Kind sexuell nähert, er eine Beziehung eingeht, die nicht auf Zustimmung beruhen kann, und damit ein Übergriff ist.

Das Kind muss in seiner Unmündigkeit geschützt werden, und deshalb ist fast jede Sexualität zu verurteilen, denn sie spiegelt eine Machtbeziehung wider, die dem Ideal der »gleichen Augenhöhe« entgegensteht. Es muss vermieden werden, dass die Rechte des Individuums verletzt werden. Ob eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff vorliegt, beruht also auf dem Faktor der Zustimmung.

Sexualität ist also eine individuelle Angelegenheit, sie wird vom Individuum selbst verwaltet, sie ist sein Besitz, über das es verfügt, wie über andere Besitztümer; sexuelle Übergriffe verletzen somit die Eigentumsrechte des Individuums.

Sexualität gehört nicht in die Kindheit, sie ist antithetisch zu Kindheit. Sexuelle Übergriffe auf Kinder sind deshalb doppelt schlimm – sie verletzen den Grundsatz der freien Willensentscheidung und sie widersprechen der Idee von Kindheit (vgl. James/Jenks/Prout 1999).

Aber diese Vorstellungen geben uns auch Aufschluss über das Konzept der Person. Demnach ist das Kind das Bauwerk, aus dem der Erwachsene entsteht, und in dieses Bauwerk werden Erinnerungen und Eindrücke eingeritzt, die später nur noch schwer ausgeradiert werden können. Hier spielt Sexualität eine herausragende Rolle, denn es ist eine gängige Annahme, dass Sexualität in der Kindheit den Erwachsenen in einer gesunden Sexualität beeinflusst.

Für die Muthuraja spielt Zustimmung aber ebenfalls eine sehr wichtige Rolle, nur wird hier die Zustimmung nicht individuell, sondern von der Gesellschaft gegeben in der Form einer legitimen Vereinigung, der Heirat. Sexualität, die ohne diese Zustimmung stattfindet, wie in dem Beispiel oben erläutert wurde, verletzt konsequenterweise auch nicht das Individuum in seiner Beziehung zu sich selbst, sondern das soziale Gefüge, indem die Beziehung zwischen dem Individuum (einschließlich der Familie) und der Gemeinschaft beschädigt wird.

Die sexuellen Beziehungen von Kindern und sogar die Penetration eines noch nicht geschlechtsreifen Mädchens werden nicht als Sexualität betrachtet, da die biologischen und kognitiven Eigenschaften, die eine sexuelle Aktivität auszeichnen, noch nicht vorhanden sind.

Während in westlichen Gesellschaften ein wichtiger Unterschied zwischen Kind und Erwachsenen in der Mündigkeit liegt, über die eigene Sexualität bestimmen zu können, besteht dieser bei den Muthuraja darin, dass Sexualität an Fruchtbarkeit gekoppelt ist, und damit unter Kindern nicht existiert.

Unbestreitbar sind sexuelle Übergriffe in jedem Alter und unabhängig vom regionalen Umfeld nicht akzeptabel. Die Muthuraja akzeptieren weder Gewalt noch sexuelle Übergriffe gegen Kinder und natürlich sind die persönlichen Auswirkungen auf die Betroffenen durch ein

Verständnis der jeweiligen Bewertung der verschiedenen Geschehnisse nicht zu erfassen. Unbestreitbar ist aber auch, dass die Art und Weise, wie in einer Gesellschaft Sexualität verstanden, bewertet und normiert wird, sich im Kontext der jeweiligen Normen einer Gesellschaft, der Vorstellungen zu *gender*, Alter, sozialer Person und medizinischer Ideen bewegt.

Literatur

Akanānūru 7, 1980.

Daniel, E.V. (1984): *Fluid Signs. Being a Person the Tamil Way*. Berkeley.

Deliège, R. (1997) [1988]: *The World of the Untouchables. Paraiyars of Tamil Nadu*. Delhi.

— (1999) [1995]: *The untouchables of India*. Oxford.

Good, A. (1980): Elder Sister's Daughter Marriage in South Asia. *Journal of Anthropological Research*, 36: S. 474-500

— (1991): *The Female Bridegroom. A comparative Study of Life-crisis Rituals in South India and Sri Lanka*. Oxford.

Gough, K. (1956): Brahmin kinship in a Tamil village. *American Anthropologist* 58: S. 826-853.

— (1981): *Rural Society in Southeast India*. Cambridge.

— (1960): »Caste in a Tanjore village« In: Leach, E. (Hg.), *Aspects of Caste in South India, Ceylon and North-West Pakistan*. Cambridge.

James, A./C. Jenks/A. Prout (1998): *Theorizing Childhood*. Cambridge.

Parry, J. (2001): Ankalu's Errant Wife. Sex, Marriage and Industry in Contemporaray Chhattisgarh. *Modern Asian Studies* 35 (4): S. 783-820.

